

MAUTAUSWEITUNG 2024: FAHRZEUGE >3,5 T UND <7,5 T BEI TOLL COLLECT ANMELDEN

Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sieht ab 1. Juli 2024 die Mautpflicht auch für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen vor, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden.

Emissionsfreie Lkw bleiben bis Ende 2025 von der Maut befreit. Danach sind für diese Fahrzeuge lediglich ein um 75 % reduzierter Mautteilsatz für die Infrastrukturkosten sowie die Mautteilsätze für externe Kosten, Luftverschmutzung und Lärmbelastung zu entrichten.



Tipp:

Fahrzeuge, die von Handwerksbetrieben eingesetzt werden, bleiben von diesen Änderungen ausgenommen, wenn das Fahrzeug von einem Mitarbeiter des Handwerksbetriebs gefahren wird und

- Material, Ausrüstungen oder Maschinen transportiert, die zur Ausführung der Dienst- und Werkleistungen des Handwerksbetriebs notwendig sind (einschließlich Werkzeuge, Arbeitsmittel, Ersatzteile, Baustoffe, Kabel, Geräte oder Zubehör) und/oder
- handwerklich gefertigte Güter transportiert, die im eigenen Handwerksbetrieb hergestellt, weiterverarbeitet oder repariert werden.

Auf der Liste des Bundesamtes für Logistik und Mobilität aller Berufe, die die Voraussetzungen für die Handwerker Ausnahme erfüllen, sind alle SHK-Handwerksberufe aufgeführt.

Die Handwerker Ausnahme gilt auch für ausländische Handwerksbetriebe.

Bei Mautkontrollen ist nachzuweisen, dass die Fahrt die Voraussetzungen für die Handwerker Ausnahme erfüllt. Als Nachweis eignen sich z.B. Ihre Handwerks-/Gewerbekarte, Ihre Gewerbeanmeldung (Kopie), Lieferscheine oder Kundenaufträge. Die Nachweise sind in deutscher Sprache oder in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen.

Wann gilt die Handwerker Ausnahme nicht?

- Werden industriell gefertigte Güter ausgeliefert, sind die Fahrten nicht mautbefreit. Von industrieller Fertigung ist auszugehen, wenn der Herstellungsprozess durch einen hohen Maschineneinsatz und/oder standardisierte Produktionsabläufe gekennzeichnet ist. Im Gegensatz zur serienmäßigen Massenproduktion zeichnet sich die hand-

werkliche Fertigung in der Regel durch begrenzte Stückzahlen und häufigere Produktabweichungen aus.

- Die Handwerker Ausnahme gilt nicht für gewerbliche Transporte für Dritte, auch nicht für einen anderen Handwerksbetrieb. Die Beförderung von Gütern darf nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der Gesamttätigkeit Ihres Unternehmens sein.
- Mautpflichtig sind z.B. Werkstatt-, Überführungs- oder Privatfahrten.

Rückwege und Leerfahrten sind mautfrei, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit vorherigen oder nachfolgenden handwerklichen Tätigkeiten oder der Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern.

Tipp:

Melden Sie Ihre Handwerksfahrzeuge >3,5 t und <7,5 t unter https://www.toll-collect.de/de/toll_collect_rund_um_die_maut/anzeige_einer_handwerklichen_taetigkeit/formular_anzeige_handwerkliche_taetigkeit.html#/kundendaten bei Toll Collect an.

Die Meldung von Fahrzeugen für die Handwerker Ausnahme ist freiwillig. Mit der Meldung minimieren Sie Ausleitungen und behördliche Verfahren.

Für die Meldung kommen nur Fahrzeuge in Betracht, bei denen Ihr Handwerksbetrieb als Fahrzeughalter in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) eingetragen ist.

Bitte laden Sie dafür den Fahrzeugschein Ihres Fahrzeugs und Ihre Handwerks-/Gewerbekarte hoch. Toll Collect prüft Ihre Daten und speichert sie für höchstens 2 Jahre. Anschließend erhalten Sie eine Aufforderung, die Meldung zu erneuern.

Fahrzeuge, die überwiegend nicht unter den Voraussetzungen der Handwerker Ausnahme unterwegs sind und Fahrten, die die Voraussetzungen für die Handwerker Ausnahme nicht erfüllen, sind trotz Meldung mautpflichtig. Sie können für die Buchung und Bezahlung dieser Fahrten die Toll Collect-App oder die Toll Collect-Website nutzen oder das Fahrzeug mit einem Fahrzeuggerät (OBU) ausstatten. Die Fahrzeuggeräte können je nach Bedarf ein- oder ausgeschaltet werden.

Weitere Infos und FAQs zur Meldung von Handwerksfahrzeugen finden Sie unter www.toll-collect.de.



TOLL COLLECT
service on the road

Sie erhalten nach Ihrer Kontoerstellung eine Bestätigungsmail mit einem Bestätigungslink, den sie bitte anklicken. Ihr E-Mailadresse und das selbst vergebene Onlinekennwort gelten ab jetzt als Ihre Zugänge für BAFA und KfW. Eventuell muss erst der Nachlauf abgewartet werden, ehe die Zugangsdaten dahin überspielt worden sind.

Praktiker-Tipp: Ihre erste Bestätigung zum Antrag (BzA) bei der KfW erstellen

Ihre Kunden können nur mit einer vorher von Ihnen erstellten ID-Nr. Fördermitelanträge stellen. Melden Sie sich dafür mit Ihren o.g. Zugangsdaten bei der KfW an: <https://experten.kfw.de/bza-eps-v-6.0/login/login.xhtml>

Wählen Sie nach Anmeldung auf [kfw.de](https://www.kfw.de) die BzA aus: Sie können nach Anmeldung aktuell die BzA für folgende Förderprogramme erstellen:



- BEG - Wohngebäude (261)
- BEG - Kommunen (264, 464) für Wohngebäude
- Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude (297, 298)
- Klimafreundlicher Neubau - Kommunen Zuschuss (498) - Wohngebäude
- Wohneigentum für Familien (300)

Wählen Sie das in Frage kommende Förderprogramm aus:

Subventionserhebliche Daten

Mir ist bekannt, dass die mit gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Neue Bestätigung erstellen

Ich möchte eine neue Bestätigung erstellen:

Förderinstitut *

Förderung *

Bei baulich getrennten, nicht baugleichen Objekten sind getrennte Bestätigungen erforderlich.

Geben Sie die Gebäudeadresse ein. Die KfW nimmt eine Plausibilitätsprüfung vor:

Investitionsobjekt

Adresse des Investitionsobjekts

Straße *

Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Wohneinheiten

Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude (nach Vorhabensdurchführung) *

Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten (nach Vorhabensdurchführung) *

Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallende Wohnfläche (nach m²)

Geben Sie die Anzahl der Wohneinheiten ein. Wählen Sie analog unserem Wärmepumpen-Beispiel die nach GEG geplante Wärmeversorgung aus:

Angaben zu der geplanten Wärmeversorgung (Heizung und Trinkwarmwasser)

- Solarthermische Anlage
- Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung)
- Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)**
- Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)**
- elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser
- elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft
- Brennstoffzellenheizung
- Wasserstofffähige Heizung
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, die die Anforderungen der TMA der Richtlinie erfüllen
- Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Gebäudenetz
- Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Wärmenetz

Geben Sie die geplanten Investitionskosten aus Ihrem Angebot ein. Der Zuschussanteil wird automatisch errechnet:

Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)

Bei bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten aus einer förderfähigen (, die TMA erfüllenden) Wärmepumpe und einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger (bspw. Gas-Brennwertheizung, nicht förderfähige Biomasseheizung) sind die geplanten Investitionskosten anzugeben. Die förderfähigen Kosten werden automatisch berechnet. Der Zuschuss bemisst sich an den förderfähigen Kosten.

Wärmequelle Luft

Wärmequelle Erdwärme

Wärmequelle Wasser

sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)

Nennleistung kW

geplante Investitionskosten * €

Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig * €

Bestätigen Sie die Angaben zum Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und/oder Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen, soweit zutreffend:

Effizienzbonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpe

i Bitte beachten Sie die Förderkonditionen. Der Effizienzbonus darf nur mit einer zulässigen Auswahl beantragt werden.

Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser

Einsatz natürlicher Kältemittel

Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch bestehender Heizungsanlagen

i Für die Gewährung des Klimageschwindigkeitsbonus dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach dem Austausch der bestehenden Heizungsanlage nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Dies gilt auch für den Einbau eines förderfähigen bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgerätes. Von dieser Regelung sind gemäß Förderrichtlinie gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen ausgenommen.

Beim Einbau einer förderfähigen Biomasseheizung, wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn die eingebaute Biomasseheizung mit einer solarthermischen Anlage, PV-Anlage oder einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe kombiniert wird.

Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung

Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Biomasseheizung

Austausch Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung

Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³

Die Angaben zur CO₂-Einsparung sind freiwillig, sie dienen nur der Statistik:

i Die Angabe zur erwarteten THG-Minderung dient der Evaluierung der Förderwirkung. Die Angabe ist für die konkrete Förderentscheidung der KfW nicht relevant. Im Einzelfall kann es sein, dass sich durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme keine oder eine negative THG-Minderung einstellt.

Berechnete absolute **Einsparung der Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen** als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das sanierte Gebäude. Die THG-Minderung Treibhausgas-Reduktion ist nach den Vorgaben des GEG Anlage 9 „Umrechnung in Treibhausgasemissionen“ GEG zu berechnen.

Für die geplante Maßnahme wurde folgende CO₂-Einsparung auf Grundlage des GEG und der Anlage zur Richtlinie „Technische Mindestanforderungen“ ermittelt

kg_{CO2e}/a

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

Wenn Sie die Bestätigung abschließen, sind keine Änderungen mehr möglich:

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW, insbesondere zu meiner Person als auch gegebenenfalls zur Auftraggeberin beziehungsweise zum Auftraggeber verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Ich bestätige, dass ich meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber über die Erstellung der vorliegenden „Bestätigung zum Antrag“ und die Übermittlung von Vorhabens- und gegebenenfalls personenbezogenen Daten an die KfW aufgeklärt und meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber ebenfalls auf die vorstehend genannten Informationen der KfW zum Datenschutz und die Abrufbarkeit dieser unter den genannten Webadressen hingewiesen habe. *

Hier schließen Sie die Datenerfassung ab, sodass die Bestätigung zum Antrag für eine Antragstellung verwendet werden kann. Eine Änderung ist nach Abschluss nicht mehr möglich.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

Übergeben Sie bitte die 15-stellige BzA-ID und die heruntergeladene pdf-Übersicht (blau markiert) Ihrem Kunden für seinen Förderantrag:

Das Ausfüllen der Bestätigung zum Antrag war erfolgreich!

Die BzA-ID lautet **xxx-xxxx-xxxx-xxxx**

Händigen Sie die Bestätigung bitte den Antragstellenden aus. Die nächsten Schritte haben wir auf der ersten Seite der Bestätigung zusammengefasst.

Nach Abnahme und unbarer Rechnungsbegleichung müssen Sie auf dem gleichen Weg eine „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) erstellen. Die BnD enthält eine online-Fachunternehmererklärung.

Ihr Kunde lädt alle Rechnungen zu den förderfähigen Kosten und sofern notwendig weitere Nachweise für die Boni hoch.

Für BAFA-Fördermittel müssen Sie als Fachbetrieb unter www.bafa.de eine „Technische Projektbeschreibung“ (TPB) und nach Abschluss der Heizungsoptimierung einen „Technischen Projektnachweis“ (TPN) erstellen.

Praktiker-Tipps für Angebot und Rechnung

1. In Angebot und Rechnung sollten Sie den hydraulischen Abgleich Verfahren B bzw. Abgleich der Luftvolumenströme als extra Position aufführen und gemäß VdZ-Leistungsbeschreibung auskömmlich bepreisen.
2. Bepreisen Sie auch die Position „Unterstützung der online-Fördermittelbeantragung mit BzA und BnD“ auskömmlich je nach Aufwand.
3. Ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag ist verpflichtend bei BAFA- oder KfW-Förderung vorzulegen. Dies hält der Gesetzgeber für notwendig, damit die Förderung für konkret geplante, umsetzungsreife Maßnahmen zur Verfügung stehen kann. Es sollen keine Fördermittel durch „Vorratsanträge“ für Vorhaben blockiert werden, die u.U. nicht umgesetzt werden.
4. Im BEG ist weiter vorgeschrieben, dass die Erteilung der zu beantragenden Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung in den Lieferungs- oder Leistungsvertrag aufzunehmen ist. Wir empfehlen Ihnen, in Angebot und Werkvertrag eine auflösende Bedingung einzufügen und schlagen nachfolgende Formulierung vor. Bei einem Vertrag mit aufschiebender Bedingung wären Sie unter Umständen monate- oder jahrelang an Ihre alten Angebotspreise gebunden.

„Dieser Werkvertrag erlischt, sobald und soweit das BAFA/die KfW den Antrag zur Förderung nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihres SHK Fachverbandes gerne beratend zur Seite.